



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 7. Mai 2014
Reg.Nr.
Abteilung Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission (BRVK)
Person Ann-Kristin Peterson
E-Mail akp@up-to-date.ch
Direkt

Kommissionsbericht zum Geschäft "Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 4'140'000 für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 29. April 2014 hat die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission über das Geschäft "Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 4'140'000 für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen" beraten.

An der Sitzung nahmen teil:

Präsidentin: Ann-Kristin Peterson, Niederurnen

Mitglieder: Daniel Landolt, Näfels
Kurt Krieg, Niederurnen
Max Eberle, Näfels
Fridolin Dürst, Obstalden
Christoph Zwicky, Obstalden
Alfred Hefti, Mollis, entschuldigt
Martin Landolt, Näfels (Stv. A. Hefti)

Protokoll: Urs Spälti, Fachstellenleiter Umwelt und Verkehr

Gäste: Gemeinderat Hans Leuzinger, Ressortleiter Bau und Umwelt
Balthasar Zopfi, Fachstellenleiter Projekte

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Massnahmenübersichten vom 11.03.2014
- Technischer Bericht vom 11.03.2014



1. Ausgangslage

Die Gefahrenkarte wurde in den Jahren 2000 bis 2005 erstellt. Von den Problemzonen der Naturgefahren ist Hochwasser das grösste Problem. Der Auslöser, etwas gegen das Hochwasser in Oberurnen zu unternehmen, war die Tatsache, dass das Dorf alle 2 – 4 Jahre mit Überschwemmungen rechnen muss.

Die Ereignisse 2010 und 2011 haben im Gebiet ‚Alte Landstrasse‘ zu Schäden von rund CHF 600'000 geführt, trotz Intervention von der Feuerwehr. Die Glarner Sachversicherung hat entweder mit Prämien-erhöhung oder mit Kündigung gedroht. Hochwasserschutz ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand und es wurde ein Konzept für Rauti gemacht und die Prioritäten festgelegt: Zuerst sollen Massnahmen in Niederurnen und danach Oberurnen umgesetzt werden. Auf Grund der Lage kann der Hochwasser-schutz für Oberurnen nicht isoliert gelöst werden. Bereits realisierte oder in Realisierung begriffene Massnahmen sind die Projekte Jenny Niederurnen, Dorfbach Niederurnen und Sanierung Rosenbord Niederurnen.

In dem vorliegenden Vorprojekt sind die geplanten Massnahmen für das System Rüfirunse – Dorfbach – Giessenbach Oberurnen wie folgt:

- Geschieberückhalt
- Ausgestaltung Wasserkorridor
- Schaffung von Retentionsvolumen
- Entlastungsgerinne für kanalisierte Gewässer
- Kapazitätserhöhung Giessenbach (durch Absenkungen und Aufweitungen)
- Steinschlagschutz

Auch mit diesen Massnahmen ist Intervention weiterhin notwendig, damit ein Schutz vor einem Hochwasser alle 100 Jahre gewährleistet wird. Es gibt Schutzmassnahmen für Hochwasserereignisse alle 30, 100 oder 300 Jahre, nicht nur in der Schweiz sondern auch u.a. in den Nachbarländern Deutschland und Österreich.

Die Investitionen sind im Finanzplan 2015-2018, verteilt auf die Jahre 2015, 2016 und 2017.

2. Eintretensdebatte

Das Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

3. Detailberatung

Der Zeitplan geht von einer speditiven Behandlung aus. Langwierige Verhandlungen bzw. rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht eingeplant. Private können im Ausnahmefall enteignet werden.

Die definitiven Subventionszusagen werden für das bewilligte Projekt gesprochen. Vor der Bewilli-gung/Ausführung sind die politische Zustimmung und Vereinbarungen mit Privaten erforderlich. Mit dem Bau wird erst begonnen, wenn die Zusicherung vom Bund und Kanton vorliegen.

Für die Entschädigung an Private ist der effektive Landerwerb, vor allem Landwirtschaftsland, einge-rechnet. Nicht im Kredit enthalten sind Ertragsausfälle, welche separat entschädigt werden.

Der Gewässerunterhalt wird im Projekt vorausgesetzt. Das Problem beim Gewässerunterhalt ist, dass dieser von Gesetzes wegen bei den Grundeigentümern liegt und durch verschiedene Gesetze geregelt bzw. beschränkt ist. Deshalb entstanden in früheren Jahren Unterhaltsgemeinschaften/Korporationen. Ein vorbildlicher Unterhalt kann nicht vor Hochwasser schützen, aber er ist ein wichtiger Teil der Gesamtmassnahmen. Zurzeit wird ein Konzept erarbeitet, wo die Zuständigkeiten, Aufsicht und das Verfahren bestimmt werden.

Die Materialbilanz ist ausgewiesen. Das Material soll nach Möglichkeit aus der Gemeinde (Schutt-sammler) stammen. Die ökologische Baubegleitung ist sichergestellt. Diese macht zusammen mit dem Kanton auch Auflagen zur Begrünung sowie diverse ökologische Aufwertungsmassnahmen.



Nach Abschluss der geplanten Massnahmen ist das Gebiet statt im roten Gefahrengebiet neu im Gefahrenbereich gelb (geringe Gefährdung) bzw. weiss (keine Gefährdung) für ein 100-jähriges Hochwasserereignis. Ausserdem kann die Sturzgefährdung mit den Hochwasserschutzmassnahmen gelöst werden.

Das Projekt war bei der Budgetberatung 2014 im Parlament vom 2. September 2013 und im Finanzplan 2015-2018 enthalten. Die Gesamtkosten waren mit CHF 4'200'000 und die Subventionen von Bund und Kanton CHF 2'100'000 inkl. Studie im Jahr 2013 berechnet (= Anteil Gemeinde 2 Mio.), verteilt auf die Jahre 2015, 2016 und 2017. Allerdings wurde der gesamte Finanzplan 2015-2018 zurückgewiesen. Wie den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen ist, sind die Subventionen von Bund und Kanton 60%, statt berechnete 50%. Aber da es ein Vorprojekt ist, sind Abweichungen von +/- 20% in der vorliegenden Kostenschätzung vorgesehen. Die Gesamtkosten werden damit zwischen CHF 4'968'000 und CHF 3'312'000 liegen (und somit wäre der Anteil für die Gemeinde Glarus Nord zwischen CHF 1'324'800 und CHF 1'987'200).

Nur das ganze Projekt kann zurückgewiesen werden, denn einzelne Massnahmen können nicht gemacht werden, da es ein Gesamtprojekt mit Abhängigkeiten bei den aufgezeigten Massnahmen ist.

Beschluss der BRVK: Den Anträgen 1 bis 3 des Gemeinderates wird allen mit 5 Ja und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Anträge der BRVK

Die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission schlägt grossmehrheitlich vor, den Anträgen 1 bis 3 des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission

Ann-Kristin Peterson

Kommissionspräsidentin

Kopie an: Parlamentssekretariat